

ZITTAUER STADTANZEIGER

IN DIESER AUSGABE:

Grußwort OB	2
Stadtratsbeschlüsse	2
Fraktionsbeiträge	6
Bekanntmachungen	7
Wirtschaft	14
Kultur	15
Informationsblatt	16

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Oberlausitzer Mundart erfreut Gäste des Zittauer Museums
- Vergabekonferenz dieses Jahr online
- Neue Benutzungs- und Entgeltordnung der Sportstätten beschlossen
- Neujahrsempfang im Livestream
- Anordnungsbeschluss Unternehmensverfahren B178 liegt aus
- Wir informieren zur Baumaßnahme Bergstraße
- Wir gratulieren zum Firmenjubiläum



zittau.de

Zittauer Museumsguide als App und in Oberlausitzer Mundart

„An Zittauer Städtchn Museum, woas is älteste Stoadtmuseum a unser Euroregion Neise und a Sachs n is, heesch Sie herzlich herzlich willkumm. Mer wünschn, doas Ihnn dr Rundgang durch Zittaus Schatzkoammer zu an unvergasslichn lihr- und uffschlussreichn Erlabnisse wird.“

So werden Sie ab sofort in Oberlausitzer Mundart von Johannes Kletschka auf dem Audioguide der Städtischen Museen Zittau begrüßt. Bereits 2017 ging der Audioguide in Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch erfolgreich an den Start. Was liegt näher als die vier Sprachen um unsere Mundart zu ergänzen? Die unentbehrliche Unterstützung kam dabei vom Lusatia Verband e.V. mit Johannes Kletschka, dem Ansprechpartner für die Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung unserer Oberlausitzer Mundart. Er nahm sich die hochdeutschen Texte vor, wandelte sie um und sprach sie bei Farmhouse On-Air Tonstudios/Funkwerbung in Löbau selbst ein.



Foto: D. Köhler, STV Zittau

Kulturaufnahme MV (Erfurt) fertigte aus den bisher produzierten Audiodateien eine bebilderte APP.

Der Audioguide ist ab sofort als APP auf der Hearonymus-Plattform kostenfrei verfügbar. Neben deutsch, englisch, tschechisch, polnisch auch in Oberlausitzer Mundart.

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien | www.kulturstaatsministerin.de



Direkt auf dem Smartphone unter

<https://direct.hearonymus.com/guide/923>
(De, En, Cz, Pl)

<https://direct.hearonymus.com/guide/924>
(Oberlausitzer Mundart)

oder in der Hearonymus-App nach dem Stichwort „Zittau“ suchen

Die Stadt Zittau lädt

Unternehmen, vorrangig Ingenieurbüros und das Baugewerbe,

zur **4. Vergabekonferenz** ein.

Wann: Freitag, 22.01.2021, 10 bis 11.30 Uhr

Lesen Sie mehr zur Anmeldung auf Seite 13.

**Online
Konferenz**



Liebe Zittauerinnen und Zittauer,



Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien und Freunden im neuen Jahr eine stabile Gesundheit, Energie und Schaffenskraft.

Im abgelaufenen Jahr haben wir zu viele unserer Lieben verloren. Zu viele von uns leiden unter den Belastungen, die wirtschaftliche Verluste und die andauernde Ungewissheit mit sich bringen. Deshalb bin ich froh, dass das alte Jahr mit einem zuversichtlichen Signal beendet hat, weil es gelungen ist, einen Impfstoff gegen die Infektionen, die das COVID19-Virus verursacht, zu entwickeln und zur Anwendung zu bringen. Weitere stehen kurz vor der Zulassung. Das alte Jahr hat neue Herausforderungen gebracht, die wir nur gemeinsam bewältigen werden. Mein Mitgefühl gilt besonders den trauernden Angehörigen der zahlreichen Verstorbenen. Mein Dank gilt all denen, die unter Aufbietung aller Kräfte versuchen, unsere Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten, und dies auch unter größter Belastung über die Feiertage getan haben.

Wir werden uns als Gesellschaft gegen die wirtschaftlichen Folgen aus der weltweiten Corona-Krise und die Konsequenzen der Vorsorgemaßnahmen stemmen müssen. Unsere Wirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe, Kultur und Sport benötigen Unterstützung von Seiten des Staates, aber auch von uns - als Mitarbeiter/-innen, Firmeninhaber, Kundschaft und Nutzer. In der Stadt Zittau werden wir alles in unserer Macht Stehende tun, um daran mitzuwirken und andere dazu zu bringen. Auch Aufgaben und Investitionen, die vorübergehend ruhen mussten oder neu geplant wurden, gehören dazu.

Wie viele andere Menschen vermisse auch ich besonders den persönlichen Kontakt zu anderen, die mir wichtig sind und Ereignisse und Veranstaltungen aller Art, die wir gemeinsam erleben können. Ich baue darauf, dass wir im neuen Jahr dafür neue Strategien finden und mithilfe der Impfungen, durch Forschungsergebnisse und Erfahrungswerte unserer Mediziner/innen mit dem Virus umgehen lernen. Ich erlebe trotz der anhaltenden Krise eine großartige Hilfsbereitschaft, uneigennützig Unterstützung, Mut und Entscheidungskraft vieler Menschen.

Liebe Zittauerinnen und Zittauer – bitte lassen Sie uns gemeinsam dafür sor-

gen, dass in unserer Stadt die Corona-Pandemie nicht weiter Raum greift und wir dadurch Gelegenheit bekommen, gemeinsam und mit viel Engagement das Jahr 2021 zu einem besseren Jahr für unsere Stadt zu machen. Spectaculum, Stadtfest, Weihnachtsmarkt, O-SEE Challenge, Ring on Feier, SAMSmarkt und und und - es gäbe viele Möglichkeiten dazu! Ich möchte Sie auch noch auf etwas hinweisen, was uns in unserer Stadt bislang sehr geholfen hat: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie ihre Kolleg/-innen aus den Teams der städtischen Gesellschaften haben an vielen Stellen dafür gesorgt, dass die notwendigen Einschränkungen und Maßnahmen mit den geringstmöglichen Verwicklungen und Ärgernissen für uns alle gewährleistet wurden. Dafür möchte ich mich persönlich bei allen Beteiligten bedanken. Mein besonderer Dank gilt allen Beschäftigten im Gesundheitswesen, der Pflege und der Hilfsorganisationen. Ihre Tätigkeit und ihr Durchhaltevermögen trotz der hohen Belastung und der teils heftigen gesellschaftlichen Debatte hat in unserer Stadt unzähligen Menschen sehr geholfen. Es ist gut, dass es Sie gibt!

Das Jahr 2021 mit Zuversicht und Energie angehen

Auch im neuen Jahr gilt noch, dass die Stadt Zittau zwischen ihren Aufwänden und ihren Einnahmen eine wachsende Herausforderung zu meistern hat: Unsere Leistungsfähigkeit aus eigener Kraft – d.h. mittels hier generierter Steuern und Einnahmen – Aufgaben lösen zu können, bleibt weiterhin stark eingeschränkt. Wir bleiben auf Fördermittel angewiesen und verschärfend wirkt die finanzielle Situation der gesamten Region und insbesondere des Landkreises Görlitz. Wir müssen also unser Haushaltsstrukturkonzept fort-schreiben und umsetzen. Gleichzeitig ist es ausgesprochenes Ziel für unsere Stadt und ihre größten Einrichtungen, Unternehmen und auch unserer kommunalen Gesellschaften, aktiv vom Strukturwandel Lausitz zu partizipieren. Also ist es möglich und angebracht - auch wenn das neue Jahr aktuell noch keine echte Verbesserung der Lage mit sich bringt – 2021 mit Zuversicht und Energie anzugehen und mehr Miteinander und Zusammen zu suchen. Dabei und bei der weiter notwendigen besonderen Gesundheitsvorsorge möchte ich Sie alle bitten mitzutun.

Ihr T. Zenker
Oberbürgermeister

Beschlüsse der Ausschüsse

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 10.12.2020

Beschluss: 199/2020

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme:

- **Geldspenden über 1.000,00 €**
01.12.2020, 3.000,00 €, Spende für Instandsetzung Körtingweg, Dr. Klaus Schwager
- **mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000,00 €**
siehe Anlage

Beschluss: 205/2020

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das bebaute Grundstück Breite Str. 2, Flurstück-Nr. 143/1 mit einer Fläche von 430 m² und eine Teilfläche von Flurstück-Nr. 141/1 mit einer Fläche von ca. 250 m², an die Firma büroplan - ergoplan e.K. mit Sitz in Zittau zu dem Gebotspreis von 28.500 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern. Im Vertrag ist eine Sanierungsverpflichtung entsprechend des eingereichten Konzeptes aufzunehmen. Ein Mehr- oder Mindermaß nach Vermessung des Flurstückes Nr. 141/1 wird mit einem Preis pro m² von 36 Euro ausgeglichen.

Eine Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung im Grundbuch wird für den Bedarfsfall erteilt. Die Einschränkungen der KomGrVwV sind zu beachten.

Beschluss: 201/2020

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, der Veräußerung (Urkunde-Nr. 1383/2020 vom 12.10.2020 des Notar Dr. Herzog in Bautzen) des Erbbaurechtes am Grundstück Lortzingstraße 9, Flurstücke Nr. 1742/11 und 1742/19 der Gem. Zittau, zuzustimmen. Das dinglich gesicherte Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der nachträglichen dinglichen Sicherung des Unterschiedsbetrages zum Erbbauzins nach Anpassung durch Wertsicherungsklausel ab Januar 2012.

Sie möchten die neue Waldpost,
unser Mitteilungsblatt des
Forstbetriebes der Stadt Zittau,
zukünftig online lesen?

zittau.de

Beschluss: 198/2020

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Höhe der zu erstattenden Sachkosten pro Kind in der Kindertagespflege ab dem 01.01.2021 folgendermaßen:

Kindertagespflege im Haushalt	
Kosten der Räumlichkeiten	309,38 €
sonstiger Aufwand	248,50 €
Gesamt Sachkosten	557,88 €
Kosten der Räumlichkeiten und sonstiger Aufwand pro Kind	111,58 €
Ausgleich der fehlenden Auslastung	Auslastungsfaktor 1,12
Sachkosten pro Kind	124,97 €

Kindertagespflege in angemieteten Räumen	
Kosten der Räumlichkeiten	371,25 €
sonstiger Aufwand	270,53 €
Gesamt Sachkosten	641,78 €
Kosten der Räumlichkeiten und sonstiger Aufwand pro Kind	128,36 €
Ausgleich der fehlenden Auslastung	Auslastungsfaktor 1,12
Sachkosten pro Kind	143,76 €

In Folge ist jährlich die Anpassung, entsprechend der Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau, an den Verbraucherpreisindex vorzunehmen.

Technischer und Vergabeausschuss am 15.12.2020

Beschluss: 211/2020

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2021 die Vergabe einer Zuwendung i.R.d. EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Schuhhaus Kellner, Inh. Mario Kellner, Rathausplatz 14, in Höhe von bis zu 49.800,00 € (max. 40 % der förderfähigen Gesamtinvestition).

Beschluss: 212/2020

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2021 die Vergabe einer Zuwendung i.R.d. EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Winkel's Boutique, Inh. Kerstin Winkel, Reichenberger Straße 31 in Höhe von bis zu 11.345,20 € (max. 40 % der förderfähigen Gesamtinvestition).

Beschluss: 206/2020

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Sporthalle Lisa-Tetzner-Straße“ in 02763 Zittau durchzuführen.

Beschluss: 207/2020

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ingenieurbüro Helbig & Mattick, Schillerstraße 42 in 02763 Zittau, den Auftrag zur Erarbeitung des Brandschutzkonzeptes für die Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Turnhalle Lisa-Tetzner-Straße“, zu erteilen. Das Gesamthonorar für diese Leistung beträgt 27.306,91 € brutto.

Beschluss: 208/2020

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Planungsleistungen Leistungsbild Tragwerksplanung und Gebäude für die Baumaßnahme „statische Sanierung Sakristei Kirche zum Heiligen Kreuz“ in 02763 Zittau an das Ingenieurbüro RR Consulting, Markt 11 in 02763 Zittau, in Höhe von 17.321,79 €, zu vergeben.

Beschluss: 209/2020

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los 14n, Trockenbauarbeiten, Neubau einer Zweifeldsporthalle an der „Schule an der Weinau“ in 02763 Zittau an die Firma Ssyckor Massivhaus GmbH, Mittelstraße 10, 02943 Boxberg mit einer Angebotssumme von 171.784,93 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss: 210/2020

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los 19n, Innentüren und -fenster, Neubau einer Zweifeldsporthalle an der „Schule an der Weinau“ in 02763 Zittau an die Firma Steglich & Beutlich GmbH, Heinrich-Heine-Straße 4, 02742 Neusalza-Spremberg mit einer Angebotssumme von 152.702,76 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss: 213/2020

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, der Dr.-Ingenieur Heinrich Ingenieurgesellschaft mbH, Waisenhausstraße 10 in 09599 Freiberg, den Auftrag zur Planung der Maßnahmen – Abbruch Villingering 4 zur Revitalisierung des städtebaulichen Gebietes „Ehemaliges Militärgelände“, zu erteilen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 80.516,46 € (brutto) für die Leistungsphasen 1-9.

Sie möchten Anlagen und Lagepläne einsehen?
 Stadtratsbüro, Markt 1 und <https://stadtrat.zittau.de>

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss-Nr. 166/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau gemäß Anlage.
 Zittau, 17.12.2020
 i.V. J. Hentschel-Thöricht
 T. Zenker, Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Zittau

Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau

§ 1 Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind Personenvereinigungen aller Art, deren Mitglieder sich sportlich betätigen wollen und kommerzielle Nutzer. Bevorzugt berücksichtigt werden Schulen, Sportvereine, Kinder- und Jugendvereine sowie Kindertageseinrichtungen.

§ 2 Nutzungszeiten

Die kommunalen Sporteinrichtungen sind täglich von 07.00-22.00 Uhr geöffnet. Ausnahmen kann das Referat Kinder, Jugend, Schule, Sport genehmigen. Die jeweiligen Nutzungszeiten der konkreten Nutzer werden in einem jährlichen Belegungsplan durch das Referat Kinder, Jugend, Schule, Sport nach Anmeldung festgelegt. Die Nutzung der Sporthallen und -anlagen während der Schulferien ist nur eingeschränkt möglich und wird jeweils gesondert durch das Referat Kinder, Jugend, Schule, Sport festgelegt.

§ 3 Nutzungserlaubnis

1. Die Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Antragstellung durch den Nutzer und der daraufhin schriftlich erteilten Erlaubnis, die vom Referat Kinder, Jugend, Schule, Sport ausgestellt wird. Die Belegung der Sportstätten für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen erfolgt für den Zeitraum eines Schuljahres. Anträge sind bis zum 31.05. eines jeden Jahres für das folgende Schuljahr beim Referat Kinder, Jugend, Schule, Sport zu stellen. Bei der Antragstellung sind Sportstätte, Nutzungsart, Nutzungsdauer, Nutzungszeit und der Verantwortliche genau anzugeben.
 2. Antragsberechtigt sind für Schulen die Schulleiter bzw. deren Stellvertreter (in Ausnahmefällen der Hauptsportlehrer); bei Sportvereinen der Präsident/Vorsitzende/Geschäftsführer (in Ausnahmefällen der Abteilungsleiter); im übrigen die Personen, die berechtigt sind, die Personenvereinigung rechtsgeschäftlich zu vertreten oder die als verant-

wortliche Leiter der Veranstaltung auf-treten.

3. Die Erlaubnis wird auf Widerruf er-teilt. In ihr werden die Sportanlage, die Nutzungsdauer und der Verantwortliche genau bezeichnet. Die Bestätigung des Nutzungsrechtes wird durch das Referat Kinder, Jugend, Schule, Sport im Rah-men eines Nutzungsvertrages erteilt.

4. Die Nutzungserlaubnis ist nicht über-tragbar.

5. Dem Referat Kinder, Jugend, Schule, Sport bleibt vorbehalten, ungeachtet einer erteilten Nutzungserlaubnis, die Be-nutzung auszuschließen oder einzu-schränken, insbesondere wenn:

- Sonderveranstaltungen stattfinden sol-len,
- eine erhebliche Beschädigung der An-lage zu befürchten ist,
- die Anlage überlastet oder reparatur-bedürftig ist,
- Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
- der Übungs- und Spielbetrieb nicht ord-nungsgemäß durchgeführt wird,
- die Sportanlage unzureichend genutzt wird,
- gegen die Benutzungsordnung versto-ßen wird oder Auflagen nicht erfüllt werden.

§ 4 Entgelte für den Sportbetrieb

Für die Höhe der Entgelte ist folgende Ein-teilung in Benutzergruppen maßgebend:

Gruppe A: entgeltfrei:

- Kinder- und Jugendliche bis zur Voll-endung des 18. Lebensjahres in den Kinder- und Jugendsportgruppen in ein-getragenen Sportvereinen mit Sitz in der Stadt Zittau.
- Städtische Sportveranstaltungen im In-teresse und im Auftrag der Stadt Zit-tau.
- Durch den Sozialausschuss nach Bera-tung im Sportbeirat entgeltfrei gestell-te Veranstaltungen.

Gruppe B: ermäßigtes Entgelt

Sportler ab Vollendung des 18. Lebens-jahres von eingetragenen, gemeinnützi-gen Sportvereinen mit Sitz in der Stadt Zittau

- 1. ab 01.01.2021 60 % Ermäßigung
- 2. ab 01.01.2022 50 % Ermäßigung

Gruppe C: volles Nutzungsentgelt (100 %) alle sonstigen Nutzer

Ausnahmereglungen können auf Vor-schlag des Referates Kinder, Jugend, Schule, Sport durch den Sozialaus-schuss nach vorheriger Beratung im Sportbeirat genehmigt werden. Beson-dere Berücksichtigung bei diesen Ent-scheidungen können Leistungen von Vereinen finden, welche für die Stadt Zittau erbracht werden. (Tabelle unten)

2. Entgeltberechnung für die Nutzungs-zeit

Das Entgelt wird für die Zeit der tat-sächlichen Nutzung oder laut vertragli-cher Vereinbarung oder entsprechend der Öffnung bzw. Schließung der Sport-stätte an Wochenenden berechnet. Eine Nutzungsstunde entspricht einer Zeit-stunde. Kürzere Nutzungszeiten werden anteilig pro Zeitstunde berechnet.

§ 5 Sportveranstaltungen mit Einnahmeerzielung

(z.B. Punktspiele, Meisterschaften und Turniere)

Bei Sportveranstaltungen mit Eintritts-erhebung oder/und Verkauf von Waren werden als zusätzliches Nutzungsent-gelt 10 % der Gesamteinnahmen fällig, wenn diese über 100,00 € liegen.

Durch den Verein ist die Gesamteinnah-me unmittelbar nach Veranstaltungsen-de schriftlich dem Referat Kinder, Ju-gend, Schule, Sport vorzulegen. Wird dies nicht innerhalb einer 14-tägigen Frist erbracht, wird das doppelte Entgelt fällig.

§ 6 Sonstige Veranstaltungen

Für Profisportveranstaltungen, kommer-zielle Veranstaltungen und sonstige Lei-stungen, die in dieser Entgeltordnung nicht geregelt sind, wird das vierfache volle Entgelt fällig. Dazu sind 10 % der durch die Veranstaltung erzielten Ein-nahmen durch den Veranstalter an die Stadt zu entrichten.

§ 7 Aufsicht/Schäden/ Hallen-Sportplatzbuch

Die Nutzung der Sporteinrichtungen darf nur in Anwesenheit des durch den Nutzer beauftragten, beim Referat Kin-der, Jugend, Schule, Sport gemeldeten volljährigen Leiters stattfinden.

Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Objektbeauftragten zu melden bzw. in das Hallenbuch einzutragen. Für Schäden haftet im Zweifelsfall der je-weils letzte Benutzer.

Die Nutzung ist unmittelbar nach der Veranstaltung in das ausliegende Hal-lenbuch vollständig und wahrheitsge-treu einzutragen. Werden die Einträge nicht ordnungsgemäß vorgenommen, kann ein Strafgeld in Höhe des doppel-ten vollen Nutzungsentgelt oder eine unverzügliche Nutzungsbeendigung ver-langt werden.

§ 8 Pachten/Mieten/ sonstige Kosten

Pachtverträge mit Nutzern städtischer Sportobjekte sind im Einzelfall in einem gesonderten Vertrag zu regeln.

Sonstige Kosten für erforderliche Son-derleistungen, welche nicht von der Ent-geltordnung erfasst sind, werden nach Aufwand berechnet.

Entgelt pro Nutzungsstunde			
Sportstätte	Voller Betrag ab 1.1.2021	Ermäßigter Betrag ab 1.1.2021 bis 31.12.2021 (Gruppe B)	Ermäßigter Betrag ab 1.1.2022 bis 31.12.2022 (Gruppe B)
Zu zahlender Anteil. Betrag in %	100 %	40 %	50 %
Schulturnhallen			
Park-Oberschule	25,00 €	10,00 €	12,50 €
Burgteich-Oberschule	20,00 €	8,00 €	10,00 €
Weinau-Schule	30,00 €	12,00 €	15,00 €
Lessing Grundschule	30,00 €	12,00 €	15,00 €
Busch-Grundschule	25,00 €	10,00 €	12,50 €
Grundschule Hirschfelde	25,00 €	10,00 €	12,50 €
Turnhallen			
Turnhalle Süd	20,00 €	8,00 €	10,00 €
Turnhalle Kantstraße	60,00 €	24,00 €	30,00 €
SFZ Gymnastikraum	20,00 €	8,00 €	10,00 €
Sportplätze			
Sportplatz Kantstraße	20,00 €	8,00 €	10,00 €
Weinau-Sportareal			
Stadion	60,00 €	24,00 €	30,00 €
Platz 1 Kunstrasen	45,00 €	18,00 €	22,50 €
Platz 2 Rasenplatz	35,00 €	14,00 €	17,50 €
Platz 3 Hartplatz	10,00 €	4,00 €	5,00 €
Platz 4 Neißewiesen/Bitburger	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
SFZ Bürgersportplatz	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
Trainingsbeleuchtung Außenplätze Kantstraße und Weinau pro Stunde			
Kleinfeld	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Großfeld	17,00 €	17,00 €	17,00 €
Leichtathletikanlage Außenanlagen	45,00 €	18,00 €	22,50 €

§ 9 Werbung

Wird in den städtischen Sportanlagen auf Antrag des Nutzers dauerhaft Werbung angebracht, ist der Nutzer selbst für eine sichere und vorschriftsmäßige Anbringung und Befestigung verantwortlich. An die Stadt sind pro lfd. Meter Werbefläche durch den Sportverein 30,00 € und durch einen kommerziellen Anbieter 70,00 € für den Zeitraum der Dauer der Anbringung ab einem Monat bis max. jeweils 1 Jahr zu zahlen.

§ 10 Abrechnung des Entgeltes

Die Rechnungslegung erfolgt durch das Referat Kinder, Jugend, Schule, Sport zweimal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zum Ende des Schuljahres.

Wird das Entgelt innerhalb einer Monatsfrist nicht gezahlt, wird die Nutzungserlaubnis aufgehoben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Entgeltordnung tritt am 1.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Entgeltordnung vom 1.01.2017 außer Kraft.

Zittau, den 17.12.2020
i.V. J. Hentschel-Thöricht
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 172/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Oberbürgermeister mit der Etablierung eines Kommunalen Präventionsrates in Zittau zu beauftragen.

Zittau, 17.12.2020
i.V. J. Hentschel-Thöricht
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 195/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, mit der Gemeinde Olbersdorf eine Kooperationsvereinbarung „Gemeinsame Entwicklung des Erlebnis- und Erholungsgebietes „Olbersdorfer See und Westpark Zittau“ mit touristischer Nutzung“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es ist in Umsetzung der Kooperationsvereinbarung eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden, die in einem regelmäßigen Zyklus tagt und die Ziele der Kooperationsvereinbarung mit konkreten Projekten und Vorhaben umsetzt.

Die Kooperationsvereinbarung soll als Zielsetzung eine stetige gemeinsame Entwicklung des „Erlebnis- und Erholungsgebietes Olbersdorfer See und Westpark Zittau – ein Zentrum für Wasser und Aktivtourismus im Zittauer Gebirge“ haben. Hierrüber soll eine engere Zusammenarbeit im kulturellen Bereich (Veranstaltungen, Konzerte, Theater), im sportlichen Bereich des Freizeitsports, im Bereich gärtnerischer Gestaltung und Pflege, im touristischen Be-

reich sowie nicht zuletzt auch in der Betriebsführung und Bewirtschaftung (einschließlich Wasserrettung) erzielt werden.

Zittau, 17.12.2020
i.V. J. Hentschel-Thöricht
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 197/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Weiterführung der Teilnahme der Großen Kreisstadt Zittau am Zertifizierungsverfahren und Qualitätsmanagementsystem „European Energy Award“ sowie die Schaffung der finanziellen und personellen Voraussetzungen für den nächsten mit einem internen Audit endenden Zyklus bis März 2023.

Innerhalb des 1. Halbjahres 2021 ist das Energieteam durch den Oberbürgermeister neu zu berufen und dem Stadtrat ein neues energiepolitisches Arbeitsprogramm zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zittau, 17.12.2020
i.V. J. Hentschel-Thöricht
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 228/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, eine Geldleistung in Höhe von 6.850,00 € dem Verein - Lebendige Stadt e.V. zur Verfügung zu stellen.

Der Verein - Lebendige Stadt e.V. nutzt die Geldleistung der Stadt Zittau zur Umwandlung in Einkaufsgutscheine.

Der Oberbürgermeister und der Vereinsvorsitzende übergeben im Auftrag des Stadtrates der Stadt Zittau die entsprechenden Einkaufsgutscheine an das Klinikum Zittau.

Zittau, 17.12.2020
i.V. J. Hentschel-Thöricht

Gremiensitzungen

Trotz der verschärften Regeln der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Freistaates und der Verfügung des Landkreises Görlitz finden aktuell Gremiensitzungen wie die Zusammenkünfte der Ausschüsse oder des Stadtrates statt.

Sitzungen dieser Art sind unter Einhaltung der aktuellen Regeln und Hygienevorschriften durchführbar, der Sächsische Städte- und Gemeindebund empfiehlt jedoch in Absprache mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, dies nur im Falle von „unabdingbaren“ Entscheidungen zu tun. Dabei handelt es sich in erster Linie um Haushaltsbeschlüsse, Entscheidungen zur Einhaltung gesetzlicher Fristen und Beschlussvorlagen, die von Fraktionen eingebracht wurden und damit fristgebunden zu beraten sind.

Termine Ausschüsse und Stadtratssitzung

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Do., 14.01., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)

Sozialausschuss

Mo., 18.01., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)

Technischer und Vergabeausschuss

Di., 21.01., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)

Sitzung des Stadtrates

Do., 28.01., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)

Anfragen von StadträtInnen & BürgerInnen:

Bitte nur schriftlich einreichen an das Stadtratsbüro, Markt 1, 02763 Zittau bzw. per E-Mail an stadtrat@zittau.de.

Hinweis zur Öffentlichkeit der Sitzung:

Aufgrund der Abstandsregelungen zur Corona-Vorsorge stehen nur sehr eingeschränkt Plätze für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis, dass zur Kontaktverfolgung die Personaldaten von Gästen aufgenommen werden und auch wenn ggf. der Zutritt aus Kapazitätsgründen verweigert werden muss. Situationsbedingt bitten wir nochmals alle Bürgerinnen und Bürger deutlich darum, nicht zur Sitzung zu kommen.

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (Sächs CoronaSchVO) sieht nunmehr eine Pflicht vor, u.a. bei kommunalen Gremiensitzungen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Diese Pflicht umfasst alle Teilnehmer der Gemeinderats-, Ausschuss- oder sonstigen Gremiensitzungen. Eine Ausnahme soll für die Personen gelten, denen das Rederecht erteilt wird. Unter Verweis auf das überdurchschnittliche Infektionsgeschehen im Landkreis Görlitz ordnet Herr Oberbürgermeister Zenker im Rahmen der Ausübung seines Hausrechts ab sofort das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung während der Gremiensitzungen an.

Änderungen sind vorbehalten!

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse

wird in den Aushangkästen/Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Sie möchten Anlagen und Lagepläne einsehen?

Stadtratsbüro, Markt 1 und
<https://stadtrat.zittau.de>

Aus dem Zittauer Stadtrat

CFG

Bei einem Blick zurück in den Text unserer Fraktion zum Stadtanzeiger 2019 wird uns deutlich, wie sehr sich zum einen der Verlauf im Stadtrat in 2020 verändert hat durch die Einschränkungen der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz. Zum anderen die Kontinuität im Stadtrat zu Entscheidungen, die fast durchgehend durch die gleichen politischen Kräfte, Fraktionen, entschieden wurden. Nicht, dass dies nicht legitim war, es spiegelt den Willen der im Stadtrat vorhandenen Stadträte in seiner Mehrheit. Erstaunlich erscheint uns nur der Umgang und die eigene Reflektion der Fraktionen mit diesem Fakt. Im Dezember 2019 haben wir den Bewerbungsprozess zur Kulturhauptstadt, aufgrund der Jury-Entscheidung, nicht fortsetzen können. Die bis dahin sich entwickelnde Zustimmung und Dynamik, gerade auch bei unseren Zittauern, war spürbar und allen gegenwärtig. Die von vornherein gewollte Nutzung der Ergebnisse, der Projekte, der Bewerbung in der Zukunft wurde unmittelbar aufgegriffen. Die Chancen des Jahres 2020 mit Förderung diesen Schwung in unserer Stadt wieder zu beleben und zukunftsfähig zu nutzen, ist leider an der Mehrheitsmeinung gescheitert. Die zu Recht geübte Kritik, die bei der Abrechnung des Bewerbungsprozesses erkennbar gewordene Überschreitung des Budgets, kann jedoch nicht die Rechtfertigung einer Absage an nachhaltige Prozesse sein. Dieses Versagen liegt allein bei denen, die der Chance der Fortsetzung ihre Zustimmung versagt haben. Die Rechtfertigungsversuche im Dezember-Stadtrat werden an diesem Fakt nichts ändern. Mit der Absage an die Stadtwerkstatt hat man vielen Projektideen die Chance genommen, auf den Prüfstand der Realisierung zu kommen, auch den nun selbst gemeinsam beworbenen Ideen des Stadtrates, meint Ihre cfgfraktionzittau@gmail.com.

ZITTAU KANN MEHR E.V.

Normalität - unser Wunsch für 2021

Das Jahr 2020 hielt sicher für jeden von uns ganz besondere Herausforderungen bereit. Und man wird 2020 sicherlich als ein „unnormales“ Jahr in Erinnerung behalten müssen. Drücken wir uns alle die Daumen und arbeiten wir gemeinsam daran, dass dieses neue Jahr 2021 uns wieder in die Normalität zurückführt. Dieser Wunsch gilt gerade auch für die Arbeit im Stadtrat. So war 2020 auch da schon ungewöhnlich. Sei es z.B. zuletzt die Ablehnung des Nachhaltigkeitsprozesses zur Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt. Sei es das

gezielte Herbeiführen von offensichtlich rechtswidrigen Beschlüssen. Oder sei es der rechtswidrige Abbruch einer Stadtratssitzung. Dies waren alles Vorgänge, die uns sprachlos machten. Aber unsere Stimme und Meinung haben wir natürlich nicht verloren. So nehmen wir jetzt in 2021 die Arbeit im Stadtrat wieder mit Elan und Engagement auf. Für Sie. Für unser Zittau. Lassen Sie uns darauf hinwirken, dass auch im Stadtrat die Normalität zurückkehrt und Sacharbeit bestimmend ist. Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes und glückliches Jahr 2021!

FUW/FWZ/FDP

Gemeinsam für O-See und Westpark

In der Dezember-Sitzung des Stadtrates wurde der Beschluss zur Kooperation mit Olbersdorf bei der zukünftigen touristischen Weiterentwicklung des Gebietes O-See-Westpark einstimmig beschlossen. Wir sehen dieses Vorhaben in der logischen Folge von Landesgartenschau und gemeinsamen Umwelttagen mit der Nachbargemeinde. Dieses Projekt erfüllt nach unserer Auffassung genau den Wortsinn der „Nachhaltigkeit“, die für Nachfolgeprojekte der KHS-Bewerbung gefordert ist. Damit geht unser Wunsch zur stärkeren Zusammenarbeit mit Olbersdorf in Erfüllung. Für Sie, liebe EinwohnerInnen von Zittau und allen Ortsteilen haben wir nur einen großen Wunsch für 2021: **Gesundheit für Alle.**

Ihre Fraktion FUW/FWZ/FDP:
Dr. Thomas Kurze, Jörg Gullus,
Dietrich Thiele und Wolfgang Wauer
Fraktion-fff@thomas-kurze.eu

DIE LINKE.

DIE LINKE - für SIE auch im Jahr 2021 aktiv

Ihnen ein positiv geprägtes Jahr 2021.

Als LINKE sind wir auch in diesem Jahr für Sie aktiv. Damit sich unsere Stadt sozial und familienfreundlich entwickelt.

Lassen Sie uns in kritischen und konstruktiven Gesprächen bleiben. Zu Themen wie u.a. Elternbeiträge für Kita und Hort und Entwicklung des Tourismus.

Nicht übereinander, sondern miteinander reden – das wünschen wir uns auch für die Stadtratsarbeit.

DIE LINKE im Stadtrat Zittau – Ihre soziale Alternative!
www.dielinke-fraktion-zittau.de

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau

Redaktion und Satz: Wirtschaft, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154, Fax: 03583 752-193, E-Mail: presse@zittau.de. Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle

Druck: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau

Auflage: 5.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

Fotos: Dagmar Köhler, Kai Grebasch, Jürgen Matschie, Städtische Museen Zittau, Silke Hörügel, Christian Schäfer, Frank Sieber, SCHKOLA Hartau, A. Stöcker

Erscheinungsweise: monatlich (11 Ausgaben im Jahr). Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich: **Zittau:** Stadtverwaltung (Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt), T-Zentrum, Stadtwerke Zittau GmbH, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, HS Zittau/Görlitz, Sparkasse O/N, DEVK-Versicherung (Bahnhof), Ärzte, Händler der Innenstadt
Ortsteile: Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3

Online-Ausgabe: unter zittau.de

Abonnement: Kostenloses Abo für Zittau, „News-E-Mail“ mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Anzeigen im Ortsteilteil: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau, Tel. 03583 512-635, E-Mail: anzeigen@gwz.io (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).



Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten verantwortet.

Redaktionsschluss für diese Seite: 21.12.2020

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Durch öffentliche Bekanntmachung wird die Grundsteuer hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vorbehaltlich der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 erhalten, haben im Jahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für 2021 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November** fällig.

Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

1. am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt;
3. am 1. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn dies der Steuerpflichtige gemäß § 28 Abs. 3 GrStG beantragt hat.

Die fälligen Beträge ergeben sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid, der vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erlassen wurde.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden Änderungsbescheide erlassen.

Alle Steuerpflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Zahlung bis zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen an die Stadt Zittau zu leisten. Wird die Zahlung per Überweisung geleistet, nehmen Sie dies bitte auf folgendes Konto der Stadt Zittau vor:

bitte unbedingt Kassenzeichen angeben
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE54 8505 0100 3000 0001 00

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 73ZZZ0000023972 der Stadt Zittau ab-

Öffentliche Zustellungen



Name, Vorname
Maya Van
letzte bekannte Anschrift:
Vahrenwalder Straße 19
30165 Hannover

Leistungsbescheid mit Kostenbescheid vom: 05.01.2021
Aktenzeichen: 20/258/ZI-BV

Für die im Anschriftenfeld benannte Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wurde hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Zittau
Organisationseinheit:
Referat Untere Bauaufsichtsbehörde

Besucheranschrift:
Sachsenstraße 14, 02763 Zittau
Zimmer: 217

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:
Referatsleiterin: Kaminsky
Tel.: 03583 752-326 oder 303

Zittau, 05.01.2021
gez. Kaminsky, Referatsleiterin

Name, Vorname
Ender, Denise
Zuletzt bekannte Anschrift:
Dittersbacher Straße 20
02788 Zittau OT Schlegel

Bescheid vom 10.12.2020
Aktenzeichen: 01-00902331

Für die im Anschriftenfeld benannte Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, welcher nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Der Bescheid wurde hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der jeweilige Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Zittau
Organisationseinheit:
Amt für Finanzwesen
Referat Finanzen, Steuern

Besucheranschrift:
Markt 1, 02763 Zittau
Zimmer: 316/317

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin: Menschel
Telefonnummer: 03583 752-131

Zittau, 10.12.2020
gez. Menschel

gebucht. Der Steuerpflichtige hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Zittau (Amt für Finanzen, Referat Finanzen, Markt 1, 02763 Zittau) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Zittau, 10.01.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Die nächste Ausgabe
des Zittauer Stadtanzeigers

erscheint am

10. Februar 2021

Redaktionsschluss ist der

20. Januar 2021.

Amt für Vermessungswesen
und Flurneuordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde



**Aktenzeichen: AVF OFB
A-846.25/260191**

Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf

Verfahrenskennzahl: 260191
Landkreis: Görlitz
Gemeinden: Mittelherwigsdorf
und Oderwitz
Anlage: Gebietsübersichtskarte
im Maßstab 1:5 000

I. Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens

Zur Verteilung des entstehenden Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern und zur Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur wird nach den §§ 87-89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) zuletzt geändert durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) das

Unternehmensverfahren B 178 - Mittelherwigsdorf

angeordnet.

Die Anordnung gilt für das von der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz am heutigen Tag festgestellte Flurbereinigungsgebiet. Es ist ca. 1.112 ha groß und umfasst folgende Flächen:

Gemeinde Mittelherwigsdorf:

- Teile der Gemarkung Eckartsberg
- Teile der Gemarkung Mittelherwigsdorf
- Teile der Gemarkung Oberherwigsdorf
- Teile der Gemarkung Oberseifersdorf

Gemeinde Oderwitz:

- Teile der Gemarkung Niederoderwitz

Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Anordnungsbeschlusses ist, parzellenscharf dargestellt. Gemäß § 10 FlurbG sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft (TG), die gemäß § 16 FlurbG mit dem Anordnungsbeschluss entsteht und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Die TG führt den Namen **„Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung B 178 - Mittelherwigsdorf“** und hat ihren Sitz beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung in Löbau.

Die Teilnehmergemeinschaft steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz.
Beteiligt am Verfahren sind gemäß § 10 i.V.m. § 88 Nr. 2 FlurbG als Nebenbeteiligte:

- der Träger des Unternehmens,
- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden,
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt,
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- die Empfänger neuer Grundstücke,
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

2. Öffentliche Bekanntmachung und Offenlegung des Anordnungs- beschlusses

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss sowie die Gebietskarte liegen in den Verwaltungen der Flurbereinigungsgemeinden Mittelherwigsdorf und Oderwitz sowie in den Verwaltungen der angrenzenden Städte und Gemeinden Herrnhut, Zittau, Bertsdorf-Hörnitz, Hainewalde, Kottmar und Leutersdorf zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der jeweiligen öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

3. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686, in der geltenden Fassung) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

Für den Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 16.11.2020 zum Verkehrsbauvorhaben „B 178n, Verlegung BAB 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ 3. BA, Teil 3, S 128 (Niederoderwitz) bis B 178alt (Oberseifersdorf/NU Zittau)“, wurde die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet.

Um einen darauf aufbauenden reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, ergibt sich für das Unternehmensverfahren ebenfalls eine sofortige Vollzugsnotwendigkeit.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Landratsamt Görlitz
Amt für Vermessungswesen
und Flurneuordnung
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Löbau, 09.12.2020
gez. Thomas Kipke
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensverfahrens B 178 – Mittelherwigsdorf können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb der von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs.1 FlurbG).

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. (§ 14 Abs., 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuch-

ämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und -auskünfte sind mit berechtigtem Interesse gebührenfrei.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG). Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus

der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

III. Begründung

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen als untere Straßenbaubehörde des Freistaates Sachsen plant derzeit in Auftragsverwaltung der Bundesrepublik Deutschland den Neubau des Verkehrsvorhabens „B 178n, Verlegung BAB 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ, 3. BA, Teil 3 S 128 (Niederorderwitz) - B 178alt (Oberseifersdorf/NU Zittau)“. Das Ziel des geplanten Bauvorhabens besteht u.a. darin, mit einer leistungsfähigen Straßenverbindung das übergeordnete Straßennetz der Republik Tschechien an den ostsächsischen Raum anzubinden. Der Bauabschnitt hat eine Länge von ca. 6 km zzgl. der Anschlüsse kreuzender Straßen, Wege, landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Enteignungsbehörde hat beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung mit Schreiben vom 09.05.2017 den Antrag auf Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens nach § 87 ff FlurbG für den o.g. Bauabschnitt gestellt. Die Landesdirektion Sachsen hat mit Beschluss vom 16.11.2020 den Plan für dieses Straßenbauvorhaben festgestellt. Die Zulässigkeit der Enteignung nach § 87 Abs. 1 FlurbG ergibt sich aus § 19 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG vom 20. Februar 2003, BGBl. I S. 286, in der geltenden Fassung).

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, ist für das Unternehmensverfahren „B178 - Mittelherwigsdorf“ örtlich und sachlich zuständig und kann als Obere Flurbereinigungsbehörde die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens beschließen (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Für die Durchführung des Bauvorhabens sowie die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sollen nach dem Grunderwerbsverzeichnis der Planfeststellung vom 16.11.2020 ca. 37 ha größtenteils intensiv genutzte und hochwertige

land- und forstwirtschaftliche Flächen für die Trasse und in Trassennähe in Anspruch genommen werden. Weitere Flächen werden vom Unternehmensträger in weiter entfernten Gemeinden beansprucht.

Es ist abzusehen, dass die für den Bau der „B 178 n Abschnitt 3.3 – Niederorderwitz bis Oberseifersdorf/NU Zittau“ sowie für die Realisierung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen nicht ausnahmslos frei erworben werden können. Ohne ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren wäre die Enteignung oder ein enteignungsgleicher Eingriff erforderlich. Bei einer Enteignung würden die unmittelbar Betroffenen durch den Landverlust schwer beeinträchtigt. Im Unternehmensverfahren ist es möglich, den zu erwartenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Damit wird gerade die Unternehmensflurbereinigung, die auf den größtmöglichen Bestandserhalt ausgerichtet ist - an Stelle des bloßen Wertersatzes - dem Verfassungsgebot des geringstmöglichen Eingriffs bei Enteignung in besonderem Maße gerecht. In der Rechtsprechung wird die Flurbereinigung als das mildere, verhältnismäßigere Mittel angesehen (vgl. Standardkommentar zum FlurbG, 10. Auflage, Vorbemerkungen zu § 87).

Ausgehend von einem trassennahen Landbedarf von ca. 37 ha wird ein Verfahrensgebiet mit einer Größe von ca. 1.112 ha festgelegt. Die Größe und Abgrenzung ergibt sich aus dem Umfang und der Lage der vom Unternehmensträger durch die Planfeststellung beanspruchten Flächen. Über die Gebietsabgrenzung und den voraussichtlich zu erwartenden Landverlust wurde mit der Landwirtschaftlichen Berufsvertretung bereits das Einvernehmen erlangt.

Im Planfeststellungsbeschluss ist festgestellt worden, dass landwirtschaftliche Betriebe durch den Neubau der Trasse zwar nicht existenzbedroht sind, allerdings ohne den Ausgleich der Folgen des Eingriffs der tatsächliche Fortbestand der Betriebe teilweise gefährdet wäre. Die Umsetzung der in der Planfeststellung getroffenen Festlegungen für die Bereitstellung von Ersatzland für diese Betriebe wird mit dieser Verfahrensabgrenzung unterstützt.

Ziel der Flurbereinigung ist es auch, die Landbereitstellung so durchzuführen, dass ökonomisch nutzbare Bewirtschaftungskomplexe für die im Verfahrensgebiet bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe entstehen.

Bei der voraussichtlich notwendigen Verteilung des Landverlustes nach § 88 Nr. 4 FlurbG auf die Grundeigentümer im Verfahrensgebiet ergibt sich ein erheblicher Bodenordnungsbedarf. Ebenso ist die Zuwegung der landwirtschaftlichen Grundstücke ggf. neu zu regeln.

Durch das Bauvorhaben werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus entstehen Nachteile für die allgemeine Landeskultur, indem das bestehende Wege-

und Gewässernetz unterbrochen wird und ökologisch wichtige Landschaftsbestandteile beeinträchtigt oder zerstört werden. Des Weiteren werden die zumeist landwirtschaftlich genutzten Grundstücke in der Art durchschnitten, dass die Restflächen einen ungünstigen und damit unwirtschaftlichen Zuschnitt aufweisen.

Es besteht demnach ein hoher Regelungsbedarf zum Ausgleich von Durchschneidungen landwirtschaftlicher Grundstücke, der Beseitigung entstandener ungünstiger Grundstücksformen und der damit verbundenen Regelung der Entschädigung der Mehraufwendungen für die Bewirtschaftung und der Wertminderung für die Eigentümer. Auch hier gilt der Grundsatz, dass die Neuordnung des Eigentums als nachhaltige Lösung den Vorrang vor einer Entschädigung in Geld haben muss. Der Zweck dieses Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 ff. FlurbG ist:

- Bereitstellung des vom Unternehmens-träger benötigten Landes (für den Neubau der B 178n einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen),
- Regelung der Verteilung des Landverlustes,
- Behebung der durch den Unternehmens-träger verursachten negativen Eingriffe in Bewirtschaftung und Eigentum,
- Sicherung der Zuwegung der landwirtschaftlichen Grundstücke,
- die Minimierung der durch die Neubaumaßnahmen zu erwartenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur.

Aufgrund der dargestellten Anforderungen aus der Planfeststellung, des Umfangs der Eingriffe sowie der zum Ausgleich notwendigen Regulierungs- und Neuordnungsmaßnahmen sind sowohl im Interesse der Landbewirtschaftler, der Eigentümer und des Unternehmensträgers die Voraussetzungen für die Anordnung einer Unternehmensflurbereinigung gegeben und ihre Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87 ff. FlurbG gerechtfertigt.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundeigentümer und Erbbauberechtigten wurden Anfang Juni 2020 durch die Zusendung eines Informationsschreibens durch das Landratsamt, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über den Sinn und Zweck des Unternehmensverfahrens, die Besonderheiten des Verfahrens nach § 87 FlurbG sowie die Finanzierung des Verfahrens wie auch über die Verfahrens- und Ausführungskosten informiert. Es wurde gleichzeitig informiert, welche Kosten vom Unternehmensträger zu tragen sind. Über den Verfahrensablauf und die dabei möglichen Rechtsmittel wurde aufgeklärt.

Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gültigen Kontaktbeschränkungen war die Durchführung einer Aufklärungsversammlung nicht zulässig.

Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden, Körperschaften und Organisationen sind gehört und unterrichtet worden. Einwendungen gegen die Anordnung des Verfahrens wurden nicht erhoben.

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Anordnung einer Unternehmensflurbereinigung gegeben sind und die Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87-89 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO in der geltenden Fassung sind gegeben.

Der Neubau der Bundesstraße B 178 n, 3. Bauabschnitt, Teil 1, von der S 148 (Löbau) bis zur S 143 (Obercunnersdorf) ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zum Fernstraßenausbaugesetz (FStr AbG vom 20. Januar 2005, BGBl. I S. 201, in der geltenden Fassung) als vor-dringlicher Bedarf ausgewiesen.

Eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 16.11.2020 entfaltet aufgrund gesetzlicher Regelung keine auf-schiebende Wirkung (Bundesfernstraßengesetz, geändert durch Artikel 2 § 17 e Abs. 2 InfraStrPlanVBeschlG, BGBl. I 2006, S. 2833 in der derzeit geltenden Fassung). Die sofortige Vollziehbarkeit gilt demnach als angeordnet.

Um den besonderen Zweck eines Unternehmensverfahrens nach §§ 87 ff. FlurbG erfüllen zu können, ist es erforderlich, das Flurbereinigungsverfahren unmittelbar anlaufen zu lassen und in adäquater Form zur Planendfestsetzung umzusetzen. Dabei ist davon auszugehen, dass das festgestellte Interesse (überwiegend öffentliches Interesse) am Bau dieser Straßen auch auf das Flurbereinigungsverfahren zu übertragen ist. Dies erscheint sinnvoll und notwendig, um die erforderlichen vorbereiteten Arbeiten und Vorgespräche durchführen zu können, sowie die erforderlichen Maßnahmen der Einweisung des Unternehmensträgers in die von ihm zur Durchführung der Baumaßnahme benötigten Flächen zu sichern, sowie die erforderlichen Regelungen für Bewirtschaftler und Eigentümer zeitgleich mit den Baumaßnahmen umsetzen zu können. Das betrifft auch die damit verbundenen Entschädigungsfestsetzungen; vor allem die zeitnahe Möglichkeit des Erlasses vorläufiger Anordnungen gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG auf Antrag des Unternehmensträgers, den Abschluss von Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG zugunsten des Unternehmensträgers oder der Teilnehmergemeinschaft für die Bereitstellung benötigter Flächen bzw. Tauschlandes, sowie die Festsetzung der damit in Verbindung stehenden Entschädigungen. Das gilt auch für eine möglichst zeitnahe Klärung und Festsetzung von wirtschaftlichen Nachteilen durch den zeitweiligen Flächenentzug in der Ausführung der Baumaßnahmen bzw. zeitweilige Umwege und ggf. Mehraufwendungen für die Bewirtschaftler durch ungünstige Flurstücksformen. Gleichzeitig werden mit der Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen

Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren wichtige Voraussetzungen auch für die Verteilung des Landverlustes geschaffen. Das Gleiche gilt für die Minderung der durch die Realisierung des Projektes verursachten Schäden oder Nachteile an Grundstücken, die Entschärfung von Nutzungskonflikten während der Bauzeit sowie den möglichst zeitnahen Ausgleich landeskultureller Nachteile in der Feldflur unter Beachtung der Probleme der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Damit ist festzustellen, dass sowohl das öffentliche Interesse als auch das gemeinschaftliche Interesse aller Teilnehmer an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens gegeben ist und gegenüber den möglichen privaten Interessen einzelner Beteiligter überwiegt. Nach alledem ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Flurbereinigungsverfahrens im öffentlichen und gemeinschaftlichen Interesse der Teilnehmer geboten.

Löbau, 09.12.2020

Thomas Kipke

Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Ergänzung zur Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf

Verfahrenskennzahl: 260191

Landkreis: Görlitz

Gemeinden: Mittelherwigsdorf

und Oderwitz



Amtliche Bekanntmachung

Neben der in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemachten Auslage aller Unterlagen des Anordnungsbeschlusses für das **Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf** in der **Stadtverwaltung Zittau, Markt 1, 02763 Zittau, Sekretariat des Oberbürgermeisters** sind diese Unterlagen gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist) in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens - und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist) auch digital auf der Homepage des Landkreises Görlitz unter www.kreis-görlitz.de unter **Aktuelles/Amtliches/Bekanntmachungen** einsehbar.

Weiterhin wird verfügt, dass der Anordnungsbeschluss nebst Anlagen und Gebietskarte für das Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf bis einschließlich 25.01.2021 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Zittau zur Einsichtnahme ausliegt.

Löbau, 09.12.2020

Thomas Kipke

Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Tierbestands- meldung 2021



Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Tierhalter/-innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/-in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/-innen erhielten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter/-innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierhalter/-in u.a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351/80608-0
Fax: 0351/80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Baumaßnahme Bergstraße abgeschlossen

Die Bergstraße war über viele Jahre ein echtes Sorgenkind der Stadt Zittau. Grund dafür war die hohe Stützmauer zum Hang des Kammersberges und die damit verbundenen technologischen Herausforderungen.

Im Jahr 2009 wurde die Bergstraße halbseitig gesperrt und im Jahr darauf die Planungsleistungen vergeben, dann folgten viele Jahre in denen der Bau immer wieder verschoben werden musste. Schließlich erfolgten von März bis Dezember 2019 die Sanierung der Mauer und von April bis Dezember 2020 der grundlegende Ausbau der Bergstraße. Oberbürgermeister Thomas Zenker dankte bei der Freigabe der Straße den beteiligten Baufirmen, Planern und KollegInnen der Stadtverwaltung für ihre geleistete Arbeit und dankte noch einmal besonders OSTEG-Geschäftsführer Frank Scholze, der mit der Bergstraße die letzte Großbaustelle vor seinem Ruhestand übergeben konnte.

Am 14. Dezember 2020 wurde die Bergstraße nach der finalen Bauabnahme übergeben und ist nun wieder voll befahrbar.

Oberbürgermeister Thomas Zenker (rechts) und OSTEG Geschäftsführer Frank Scholze (links) bei der Übergabe der Bergstraße.



Die Stützmauer an der Bergstraße | Fotos auf dieser Seite: K. Grebasch, STV Zittau

Sanierung Stützmauer:

Baukosten inkl. Planungsleistungen:
1.440.000,00 EUR

Baufirma:

Grötz Bauunternehmung GmbH

Bauzeit: März-Dezember 2019

Förderung 90 v.H. über die Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB)

Grundhafter Ausbau der Bergstraße:

(voraussichtliche) Baukosten inkl. Planungsleistungen: 940.000,00 EUR

Baufirma: OSTEG

Bauzeit: April-Dezember 2020

Förderung: 80 v.H. über die Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB)

Ersatzneubau Straßenbeleuchtung:

Baukosten: 40.000,00 EUR

Baufirma: Uwe Matthausch, Elektrotechnik

Bauzeit: April-November 2020

Die Straßenbeleuchtung wurde komplett erneuert (Neue Masten, Erdkabel, Leuchtmittel, Steuerungstechnik,...)

Dabei wurden u.a. moderne LED-Leuchtmittel verbaut.

Förderung 25 v.H. über die Förderrichtlinie Klimaschutz (RL Klima/2014)

Die Stadtwerke Zittau

haben sich an der Maßnahme im folgenden Umfang beteiligt:

- Erneuerung Stromkabel komplette Baustrecke
- Erneuerung IT Kabel, komplette Baustrecke
- Erneuerung Trinkwasserleitung im Abschnitt zwischen der „Scharnhorststraße“ bis zur Einmündung „Am Grünen Hang“



Diese Baumaßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Wir können im Stadtanzeiger nicht aktuell über die Corona-Verordnungen berichten, da der Zeitraum zwischen Redaktionsschluss und Verteilung des Stadtanzeigers viel zu groß ist. Wir bitten um Verständnis und weisen Sie darauf hin, die Corona-Infos aktuell auf unserer Internetseite zu lesen:

http://bit.ly/Corona_ZI



Maßnahmen der Stadtverwaltung

Die Dienststellen der Stadtverwaltung sind seit 14. Dezember 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte klären Sie Ihre Anliegen bevorzugt telefonisch oder per E-Mail und vereinbaren Sie für unvermeidbare Besuche in den Rathäusern Termine. Die üblichen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist vorgeschrieben.

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sind die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung angehalten, jeden Bürgerkontakt und jeden externen Termin zu dokumentieren. Bitte haben Sie zudem Verständnis dafür, dass Besuche von Personen mit offensichtlichen Erkältungssymptomen abgebrochen und die betreffenden Personen nach Hause geschickt werden.

Aufgrund der in den Gebäuden jeweils unterschiedlichen Bedingungen bedeutet die „Schließung“ für die einzelnen Gebäude folgendes:

1. Rathaus

Die Baumaßnahmen an den Fenstern laufen weiter und auch das WC für Menschen mit Behinderung wird weiter zugänglich sein. Zudem sind die Rathhaustüren Notausgänge, so dass die Türen nicht verschlossen, aber mit Schildern versehen werden.

2. Technisches Rathaus

Die Türen werden verschlossen und mit Schildern versehen. Der Einlass erfolgt ggf. per Klingel.

3. Haus IV, Franz-Könitzer-Straße 7 (Bürgeramt, Feuerwehr, Archiv)

Die Tür bleibt verschlossen. Der Einlass erfolgt zu den vereinbarten Terminen. Die Verfahrensweise wird durch Aushang an der Tür erläutert.

Für unaufschiebbare Angelegenheiten müssen zwingend vorab telefonisch Termine vereinbart werden:

Einwohnermeldeamt:

Tel.: 03583 752 -447; -448; 449 oder -450

Terminanfragen sind auch online möglich unter meldewesen@zittau.de.

Referat Stadtordnung:

Tel.: 03583 752 -432 oder -433

Terminanfragen sind auch online möglich unter stadtordnung@zittau.de.

Bußgeldstelle:

Tel.: 03583 752437

Terminanfragen sind auch online möglich unter stadtordnung@zittau.de.

Referat Gewerbe:

Tel.: 03583 752 -445 oder -446

Terminanfragen sind auch online möglich unter gewerbe@zittau.de.

Stadtarchiv:

Tel.: 03583 752 -461; -462 oder -463

Terminanfragen sind auch online möglich unter archiv@zittau.de.

Feuerwehr:

Tel.: 03583 752444

Terminanfragen sind auch online möglich unter feuerwehr@zittau.de.

Hinweise zur Beantragung von Anwohnerparkausweisen/ Ausnahme genehmigungen

- Die Beantragung erfolgt vorzugsweise online
- Alternativ liegen Antragsformulare im Haus IV, Franz-Könitzer-Str. 7 aus
- Die erstellten Parkausweise werden Ihnen auf dem Postweg zugestellt
- Hinweise zur Bezahlung erhalten Sie zusammen mit dem Parkausweis
- Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

4. Jugendhaus Villa

Auch hier laufen Baumaßnahmen, d.h. die Türen werden nicht verschlossen, aber mit Schildern versehen.

5. Gemeindeamt Hirschfelde

Die Türen werden verschlossen und mit Schildern versehen. Der Einlass erfolgt ggf. per Klingel.

Die **Stadtkasse** ist geschlossen.

Gratulationen des Oberbürgermeisters oder seiner Stellvertreter zu hohen Geburtstagen und Jubiläen werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Städtische Veranstaltungen oder Veranstaltungen von Dritten in städtischen

Gebäuden (Bürgersaal etc.) werden bis auf weiteres abgesagt. Dies betrifft auch alle Veranstaltungen der „Villa“, sofern nicht bereits Ausnahmen im begründeten Einzelfall durch den Krisenstab bewilligt worden sind.

Die regelmäßigen Beratungen der Handwerkskammer, die Rechtsberatung der Anwaltskammer, der EUTB Görlitz für Familie e.V. und des Friedensrichters finden nicht statt.

Beratungen des Finanzamt Löbau sind vorerst abgesagt.

Besondere Belastungslage im Bereich Zittauer Bestattungsdienste/ Krematorium

Die aktuelle Situation im Zittauer Krematorium ist aufgrund der erhöhten Anzahl von Sterbefällen angespannt. Es sind sehr viele Verstorbene durch die Bestatter der Städtischen Dienstleistungsgesellschaft (SDG) sowie Bestatter von Partnerunternehmen zur Kremierung vorgesehen. Trotz optimierter Abläufe und konstant arbeitender Technik übersteigt die Anzahl der notwendigen Einäscherungen mitunter die Kapazitäten des Zittauer Krematoriums und der eingesetzten Mitarbeiter/innen.

Neben den deutlich höheren Sterbefallzahlen führen verschiedene Faktoren im Vorfeld zur vorübergehend notwendigen Reorganisation der Totenlagerung bis zur Kremierung: Die Mitarbeiter/innen der SDG und andere Bestattungsunternehmen sind mit einer erhöhten Anzahl von Aufnahmegesprächen konfrontiert, die amtsärztliche Leichenschau sowie die Beurkundung in den Standesämtern müssen erfolgen. Die Zusammenarbeit unter allen Beteiligten ist gut abgestimmt, wird aber durch die hohe Zahl an Sterbefällen an Belastungsgrenzen geführt. Darüber hinaus darf auch in solchen Situationen die Wartung der Ofentechnik nicht vernachlässigt werden.

Im Krematorium Zittau müssen seit Anfang Dezember permanent ca. 70 Verstorbene versorgt werden, weshalb es dringend notwendig ist, die Arbeitssituation für die Mitarbeiter/innen des Krematoriums zu entspannen. Die Geschäftsführung hat sich in Absprache mit Oberbürgermeister Zenker kurzfristig dazu entschlossen weitere Lagerflächen im Bereich des Hochwasserstützpunkts in Nutzung zu bringen, um Verstorbene sicher zu lagern und bei Freigabe zur Einäscherung ins Krematorium zu fahren. Für diese Art der Transporte und Umlagerungen werden zusätzliche Kräfte aus der SDG eingesetzt. Dies gilt seit 21.12.2020.

„Trotz der Sondersituation ist die Lage derzeit noch beherrschbar, muss aber mit Blick auf eine weitere Entwicklung jetzt entsprechend organisiert werden. Mit den vorhandenen Kapazitäten und Möglichkeiten auf dem Urnenhain sind wir über die Feiertage und den Jahreswechsel gekommen“, sagt Geschäftsführer Daniel Brendler dazu. „Ich danke unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihr Verständnis und die Mitwirkung in dieser Situation.“

Oberbürgermeister Thomas Zenker erklärt: „Die Kolleginnen in unserem Standesamt haben inzwischen Sonderschichten übernommen, um die anfallenden Sterbefälle ordnungsgemäß zu beurkunden. Wir sind organisatorisch an unseren Leistungsgrenzen angekommen und bitten alle Betroffenen um Verständnis.“ Die Stadt Zittau hat die Situation bereits an den Landkreis Görlitz und Freistaat Sachsen gemeldet, um gemeinsam Maßnahmen für eine ggf. entstehende Verschlechterung der Lage treffen zu können. An einer vorsorglichen Lösung wird aktuell noch gearbeitet.

Sterbefälle monatsbezogen im Vergleich der Vorjahre:

	Okt.	Nov.	Dez.
2018	51	49	51
2019	45	52	45
2020	73	110	bis 22.12.20 14.00 Uhr 115

Energieberatung weiterhin erreichbar

Beratungen und Online-Vorträge zu Energiethemen finden elektronisch und telefonisch statt

Trotz der aktuellen Corona-Situation beraten die Expert*innen der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen weiterhin alle Verbraucher*innen, die Beratungsbedarf haben. Beratungen werden in den nächsten Wochen auf elektronischem Wege umgelenkt und finden ausschließlich online oder telefonisch statt. „Um Verbraucher*innen und Mitarbeiter*innen bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen, werden persönliche Beratungen und Energiechecks aktuell nicht mehr durchgeführt. Alternativ bieten wir im Januar eine Neuauflage zum Thema Heizungstausch und -optimierung sowie Fördermitteln an“, erklärt Lorenz Bücklein von der Energieberatung der Verbraucherzentrale.

4. Zittauer Vergabekonferenz als Online-Konferenz am 22. Januar 2021

Am Freitag, dem **22. Januar 2021** findet von **10 bis 11.30 Uhr** die 4. Zittauer Vergabekonferenz dieses Jahr als **Online-Konferenz** statt. Eingeladen sind alle Unternehmen, vorrangig das Baugewerbe, die sich für in 2021 anstehende Ausschreibungen in Zittau und Umgebung interessieren. Vorgestellt werden die geplanten Bauvorhaben

- der Stadt Zittau,
 - des Landkreises Görlitz,
 - der Stadtwerke Zittau GmbH,
 - der SOWAGmbH,
 - der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH
 - sowie der Enso Netz GmbH.
- Schwerpunkte stellen der Tief- und Kanalbau, sowie der Hoch- und Ausbau dar. „Unser Anliegen ist es, die regionalen Unternehmen rechtzeitig über anstehende Bauvorhaben zu informieren, ihr Interesse für öffentliche Aufträge zu gewinnen und regionale Wirtschaftskreisläufe anzukurbeln.“ so Gloria Heymann, Leiterin der Wirtschaftsförderung Zittau. Diese Veranstaltung wird von der Wirtschaftsförderung der Stadt Zittau in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Dresden organisiert.

Es handelt sich um eine informelle Veranstaltung. Das zum jeweiligen Bauvorhaben gehörende öffentliche Ausschreibungsverfahren bleibt davon unberührt.

Die Anmeldung erfolgt über das folgende Portal: <https://eveeno.com/vergabekonferenzzittau>

Wer Fragen rund um Heizungstausch, Sanierungen, Fördermittel und Energiethemen hat, kann weiterhin die **Online-Beratung** nutzen. Alternativ können telefonische Anfragen unter **0800 – 809 802 400** bearbeitet werden.

Mit der kostenlosen **Online-Vortragsreihe „Mehr Wärme für weniger Geld“** bietet die Verbraucherzentrale eine Alternative an. Die webbasierten Informationsangebote werden zu folgenden Terminen durchgeführt (Start jeweils montags um 18:30 Uhr):

- 11.01.2021:**
Welche Heizung für mein Haus?
- 25.01.2021:**
Heizung optimieren
- 08.02.2021:**
Förderprogramme optimal nutzen

Anmeldung und Teilnahme ist möglich unter: <https://www.verbraucherzentrale-sachsen.de/heizung>



Zittau richtet Neujahrsempfang im Livestream aus

Der Neujahrsempfang der Stadt Zittau bildet üblicherweise den Auftakt des neuen Jahres. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist eine Festveranstaltung mit Publikum 2021 leider nicht durchführbar. Oberbürgermeister Thomas Zenker bedauert die Situation, wird aber trotz Lockdown den traditionellen Neujahrsempfang wie geplant am Mittwoch, dem 13. Januar ausrichten – allerdings ohne Gäste. Stattdessen können die Unternehmen und Institutionen, Vereine und Verbände, Bürger und Bürgerinnen die Veranstaltung per Livestream zu Hause verfolgen.

Die Ausstrahlung über den städtischen YouTube-Kanal und die Homepage der Stadt Zittau wird in gewohnter Weise ein Grußwort des Oberbürgermeisters und einen Jahresrückblick für Zittau umfassen. Wirtschaftsförderin, Gloria Heymann wird im Anschluss über gemeinsam Erreichtes in unserer Region sprechen und schließlich wird das Unternehmen bzw. der/die Unternehmer/-in des Jahres 2020 bekannt gegeben.

Mittwoch, 13. Januar 2021, 19 Uhr
bit.ly/ZITube
www.zittau.de

Neugeborenenempfang in diesem Jahr per Post

Seit Thomas Zenker Oberbürgermeister unserer Stadt ist, findet einmal jährlich im Bürgersaal ein Empfang für die neugeborenen Zittauerinnen und Zittauer statt - normalerweise. In diesem Jahr konnte der Empfang nicht wie gewohnt stattfinden und so haben Oberbürgermeister, Deutscher Kinderschutzbund OV Zittau e.V. und unsere Zittauer Kindertagesstätten gGmbH Gernegroß den neuen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt diesmal einen Umschlag geschickt, u.a. bestückt mit einem Lätzchen und einer CD mit Einschlafliedern. Willkommen in Zittau, schön, dass Ihr da seid!



Firmenjubiläen aus dem Jahre 2020

Nicht was der Zeit widersteht, ist dauerhaft, sondern was sich klugweise mit ihr ändert.

Unbekannt

In unserem Stadt- und Gemeindegebiet begingen in 2020 mehrere Unternehmen bedeutende Firmenjubiläen, zu denen wir an dieser Stelle recht herzlich gratulieren wollen.

Bei der Gelegenheit möchten wir uns bei Ihnen für Ihren Unternehmerrgeist, Ihren Mut und Ihr Vertrauen in unsere Stadt und Region herzlich bedanken! Sie leisten einen wichtigen Beitrag in unserer schönen Stadt Zittau.

Wir gratulieren:

zu 100 Jahren

- Haustechnik Kadrle

zu 75 Jahren

- Finke-Leichtmetallguss GmbH

zu 70 Jahren

- AIZ Bauplanungsgesellschaft mbH

zu 50 Jahren

- Uwe Matthausch Elektrotechnik

Feiern Sie dieses Jahr ein Firmenjubiläum?

Dann melden Sie sich gern bei wirtschaftsfoerderung@zittau.de.

Sie möchten den Zittauer Stadtanzeiger, unser Amtsblatt der Stadt Zittau, zukünftig abonnieren, online lesen, bestellen?

zittau.de



Foto: Matthias Weber

100 Jahre Heizung-Sanitär-Betrieb Kadrle

Im Mai 2020 erhielt der heutige Betriebsinhaber, Installateurmeister Jürgen Kadrle, von der Handwerkskammer Dresden einen Brief nach Hirschfelde zum 100-jährigen Jubiläum.

„Mit diesem Brief hätte ich nicht gerechnet. In meinem Firmenlogo und auf dem Betriebsfahrzeug warb ich immer bisher mit dem Gründungsjahr 1922. Von der Handwerkskammer erhielt ich die Bestätigung, dass es den Hirschfelder Heizungs- und Sanitärbetrieb tatsächlich schon seit 1920 gibt. Die Glückwünsche kamen also keineswegs verfrüht, so der Jubilar.“

Jürgen Kadrle ging davon aus, dass sein Großvater Karl Kadrle den Betrieb 1922 gründete, da er am 19. April 1922 seinen Gesellenbrief erhielt, in dessen Besitz er heute ist. Eingetragen hatte ihn allerdings im Mai 1920 ein gewisser Rudolf Krause. Über diesen Vorgänger hatte sich Jürgen zu wenig informiert und so dachte er im Jahr 1974, als er seine Lehre im Familienbetrieb begann, nicht an eine solche Firmenlanglebigkeit.

Die zweijährige Gesellenausbildung absolvierte der heutige Hirschfelder Firmenchef mit guten Ergebnissen. Nach zweijähriger Gesellenpraxis begann er seine dreijährige Weiterbildung zum Meister in Zittau und Dresden.

Bis Oktober 1989 leitete sein Vater Günter den Familienbetrieb in der DDR und übergab ihm zur Wende den Stammbetrieb Kadrle in seinen Privatbesitz, um ihn weiterzuführen.

Es war ein sehr großer Umbruch von der DDR zur Marktwirtschaft in der BRD zu begreifen und zu verstehen, neue Materialien im Überfluss mussten neu gelernt und verbaut werden. Es gab sehr viel neues Fachwissen in diesem Gewerbe zu absolvieren. So nahm der Installateurmeister in dritter Generation an sehr vielen Schulungen teil, um die neuen Kenntnisse bei seiner Kundschaft hier in der Region weiter umzusetzen.

Die Lagerflächen in seinem Familienbetrieb konnten ab dieser Zeit bis heute kleiner gehalten werden, da neue Bäder, Heizungen, Geräte (jetzt der Bedarf der Kunden) fachgerecht von seinen Fachhändlern bis zur Baustelle geliefert werden.

Jürgen Kadrle bildete über viele Jahre Lehrlinge aus und gab so sein Wissen und seine Erfahrungen an die nächste Generation mit Freude weiter.

Sein Privatleben mit der Familie gaben ihm dabei immer viel Kraft und Energie bei der Bewältigung der aufgetragenen Aufgaben.

„Ich habe nur hier in der Region im Laufe all der Jahre eine erfolgreiche Zeit miteinander gemeistert und tag-ein tagaus dem König Kunde gedient. Damit haben wir unseren Bürgern ein Stück Normalität in ihr Zuhause geschaffen, in dem sie sich besonders jetzt, in diesen stark veränderten Zeiten, wohlfühlen.“

Bei meinen Kunden möchte ich mich für die tolle Zeit bedanken. Ich habe viele sympathische Menschen in guten und in weniger guten Zeiten kennengelernt und werde oft und gerne an sie zurückdenken. Für die Zukunft wünsche ich uns ein gesundes neues Jahr 2021 und Spaß an der Arbeit, vor allen Dingen mit viel Gesundheit und Kraft.“

Ihr Installateurmeister
Jürgen Kadrle

100 Jahre
Installateurmeister
Jürgen Kadrle

- Sanitär
- Bäder
- Heizung
- Wartungen
- Baudienstleistungen
- Reparaturen
- Solar
- 24h Notdienst

Ernst-Thälmann-Platz 8, 02788 Hirschfelde Tel./Fax 035843/25242 Mobil 0171/7554939
j.kadrle@gmx.de

Städtische Museen Zittau

Das Zittauer Ehrenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges

In der Sonderausstellung „Natur im Porträt. Rudolf Schramm-Zittau und die Tiermalerei“ befindet sich neben impressionistischer Tiermalerei ein denkwürdiges Gemälde des Künstlers: „Der heilige Georg im Kampf mit dem Drachen“ ist in mehrfacher Hinsicht außergewöhnlich. Es zeigt neben dem reitenden Heiligen ein Tier (Pferd) und ein Untier (Drache) in Form eines Rundbildes mit einem Durchmesser von zwei Metern. Der Künstler stiftete es im Jahr 1933 der Stadt Zittau.

Über die festliche Einweihung des Bildes als Ehrenmal für die im Ersten Weltkrieg gefallenen Zittauer Soldaten im Bürgersaal des Zittauer Rathauses zum Totensonntag 1933 sind umfangreiche Archivalien vorhanden, von der zeitgenössischen Rezeption des Gemäldes bis zur Herstellung des dafür notwendigen Rahmens. Auf Grundlage einer historischen Postkarte ließ sich der Rahmen für die Ausstellung nachbilden. Nach Kriegsende verlor sich von dem Bild jede Spur, bis es vor kurzem bei der Beräumung eines Magazins der Städtischen Museen Zittau wiederentdeckt wurde, wo es offensichtlich „versteckt“ werden sollte.

Seit dem Mittelalter entstanden zahlreiche Legenden um den Heiligen, der Patron verschiedenster Berufsstände war. Hier wird die besondere Bedeutung Georgs als Schutzpatron der Soldaten betont, insbesondere der des Ersten Weltkrieges. Vor allem zu Beginn des 20. Jahrhunderts lebte die Tradition der Darstellung des Heiligen bei vielen Künstlern in Form der Drachenkampflegende wieder auf.

Katrin Bielmeier



Rudolf Schramm-Zittau, Der heilige Georg im Kampf mit dem Drachen, 1933, Öl auf Leinwand, Durchmesser 200 cm | Foto: Jürgen Matschie

Tierisch was los! Mit Ihrer Hilfe

Städtische Museen Zittau suchen Tierbilder

Die aktuelle Sonderausstellung im kulturhistorischen Museum Franziskanerkloster in Zittau ist dem Künstler Rudolf Schramm-Zittau (1874-1950) und seiner Tiermalerei gewidmet. Wie kaum ein anderer malte er imposante und putzige Vier- und Zweibeiner in ihrem natürlichen Lebensraum.

Noch hängen im Eingangsbereich leere Rahmen, die auf weitere Fellnasen, gefiederte Freunde und beschuppte Lebewesen warten. Dafür suchen wir Ihr Lieblingstier und zeigen es in der Ausstellung und auf Facebook. Egal, ob Hund, Katze, Maus oder Tigerhai, Nasenbär, Stabheuschrecke. Egal ob gemalt, gezeichnet, gedruckt oder fotografiert. Egal, ob Kind oder Erwachsener, Laie oder Profi. Maximal auf A3-Größe (29,7 cm x 42,0 cm) darf sich das Tier ausbreiten.

Wir freuen uns auf tierische Verstärkung, wenn wir 2021 wieder öffnen dürfen.



Illustration (Katze): Silke Hörügel

Schicken Sie Ihr Bild oder Foto mit Angabe Ihrer Adresse digital an museum@zittau.de oder per Post an:

Städtische Museen Zittau
Klosterstraße 3, 02763 Zittau



Aktionswand der Städtischen Museen Zittau

ZITTAUER ORTSCHAFTEN



IN DIESER AUSGABE:

OT Dittelsdorf	16
OT Schlegel	17
OT Pethau	17
OT Hirschfelde	17
OT Eichgraben	17
OT Wittgendorf	17
OT Hartau	18
Termine, Kirche	19
Anzeigen	20

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Neujahrswünsche und Botschaften aus den Ortsteilen
- Sitzungen der Ortschaftsräte
- Ehemalige Schmiedewerkstatt in Hartau



zittau.de

Dittelsdorf

Auf ein gutes und erfolgreiches Jahr 2021

Zu Neujahr

Will das Glück nach seinem Sinn dir was Gutes schenken, sage Danke und nimm es hin ohne viel Bedenken.

Jede Gabe sei begrüßt. Doch vor allen Dingen: Das, worum du dich bemühst, möge dir gelingen.

Wilhelm Busch

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Dittelsdorf,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien viel Erfolg, Gesundheit und Kraft bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Wir haben 2020 einen schwierigen Weg hinter uns und einen noch vielleicht schwereren vor uns, aber gemeinsam können wir die neuen

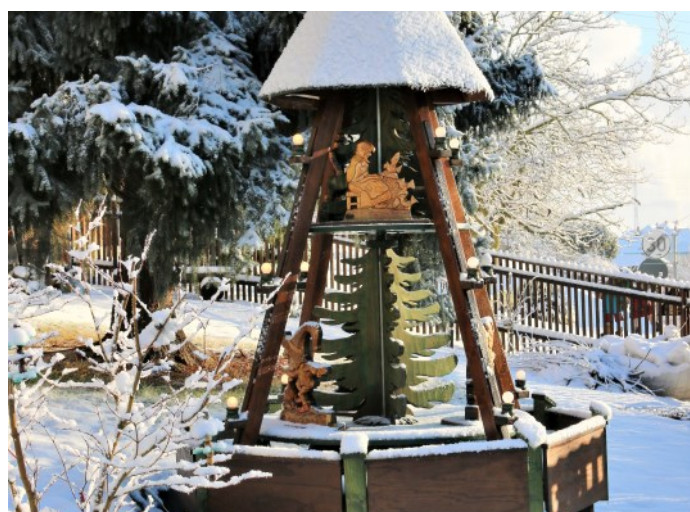


Foto: Dittelsdorf

Aufgaben und Herausforderungen meistern. Es braucht dazu Geduld, Vertrauen und Optimismus, aber auch ein Stück Disziplin. Blicken wir optimistisch in das neue Jahr 2021, damit wir die gesteckten Ziele er-

reichen, Wünsche in Erfüllung gehen und die Pandemie gemeinsam eindämmen können. Gehen Sie Ihren Weg durchs neue Jahr mal auf, mal ab, mal links, mal rechts. Doch gehen Sie immer nach vorne und nicht mehr zurück.

Ihr Christian Schäfer
Ortsbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 20.01., 19 Uhr
Tagungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Im Januar findet **keine Sprechstunde des Ortsbürgermeisters** statt.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Vereinshaus „Alte Schule“
dienstags 15.30-18.00 Uhr



Holz ist **DEIN** Werkstoff...
Dann bewirb dich bei uns als:

Tischler/Monteur
Einsatzort hauptsächlich Dresden

Tischler/Restaurator
Einsatzort Werkstatt

Unser Team freut sich auf Dich! Bewerbungen an:
Tischlerei & Restaurationsbetrieb Schramm GmbH
Ernst-Thälmann-Str. 4 A · 02763 Hörnitz

Schlegel

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 13.01., 19 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel und
nach Vereinbarung (Tel.: 035843 20614)

Liebe Schleglerinnen und Schlegler,

im Namen des Ortschaftsrates von Schlegel wünsche ich Ihnen ein gesundes und glückliches neues Jahr mit der Hoffnung, dass die Corona-Pandemie mit all ihren Auswirkungen bald vorbei ist.

In der letzten Ortschaftsratssitzung am 09.12.2020 wurde von den Ortschaftsräten die Schließung des Lebensmittelmarktes der Familie Posselt in Schlegel sehr bedauert. Wir bedanken uns für die jahrelange Versorgung der Bürger mit Lebensmitteln und Dienstleistungen ganz herzlich und wünschen der Familie Posselt alles Gute und viel Gesundheit.

In der Diskussion wurden die Besitzer der vielen leer stehenden bebauten Grundstücke in Schlegel, welche in einem bedauernswerten und liederlichen Zustand sind, scharf kritisiert. Die Besitzer wohnen fast alle nicht in Schlegel, sogar bis in Stuttgart, und kümmern sich nicht um ihren Besitz. Im Grundgesetz steht „Eigentum verpflichtet“, aber das interessiert sie nicht und wir Schlegler müssen mit diesen Hinterlassenschaften leben. Es ist fraglich, ob die Grundsteuer regelmäßig bezahlt wird und es werden die Anliegerpflichten nach der Gehwegreinigungssatzung auch nicht erfüllt. Im Ortschaftsrat wurde gefordert, dass die Bauaufsicht der Stadt Zittau diese Besitzer der vernachlässigten Grundstücke stärker in Erscheinung nimmt.

Es gibt aber auch Bürger, wie die Familie Reepen, die aus dem Teilgrundstück des ehemaligen Rittergutes mit den Ruinen vom Kuh- und Pferdestall sowie den alten Wohnhäusern einen Eigenheimstandort für acht Eigenheime geschaffen hat, wie die Bilder zeigen.

Wir wünschen uns, dass viele Familien in Schlegel Häuser bauen, auch auf den anderen privaten Baugrundstücken, die es in Schlegel gibt und Bürger unserer Ortschaft werden.

Frank Sieber
Ortsbürgermeister



Kindertagesstätte Spatzennest

Neues aus dem Spatzennest



Ein turbulentes Jahr liegt hinter uns, mit vielen Einschränkungen und Verzicht.

Das neue Jahr möge Ihnen Kraft und Gesundheit bringen, das wünschen wir Ihnen, liebe Schlegeler, von ganzem Herzen.

Vielen Dank möchten wir sagen:

- Frau Glaser und Frau Weinhold für die Zuwendung anlässlich ihrer Geburtstage
- Frau Koch für die Süßigkeiten zum Nikolaus
- Herrn Kunack für die Beleuchtung an unserem Tannenbaum und
- unseren Eltern für das Verständnis in diesen schwierigen Zeiten.

Ihr Spatzennest-Team

Pethau

Sitzung des Ortschaftsrates

Montag, 01.02., 18.30 Uhr
im Büro des Ortschaftsrates,
Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28

Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Hirschfelde Eichgraben

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 20.01., 19 Uhr
im Gemeindeamt Hirschfelde

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden letzten Dienstag im Monat
16.30 bis 18.00 Uhr
Gemeindeamt Hirschfelde, 1. OG, Zi. 9
oder nach Vereinbarung
(Tel.: 035843 25838)

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 12.01. und 09.02., 19.30 Uhr
Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters
Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11
(Tel.: 03583 680866)

Wittgendorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 20.01., 19 Uhr
Versammlungsort und Tagesordnung
entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters
Tel.: 035843 20876 oder
0172 4947631

Hartau

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 13.01. und 10.02., 19 Uhr
im Zimmer der Ortsbürgermeisterin,
Gemeindeamt Hartau

Ab 18.30 Uhr findet eine **Bürgersprech-
stunde** der Ortsbürgermeisterin statt.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8
dienstags, 15-17 Uhr

SCHKOLA Hartau

Advent, Advent, lass die Lichtlein brennen!

Eigentlich klingt das doch wie ein riesengroßer Wunsch. Die Adventszeit, die Wartezeit auf Weihnachten, erhellen wir uns durch viele Lichter. Fenster werden geschmückt, Bäume und Sträucher verziert und die Zeit des Morgens und des Abends in Kerzenschein getaucht. Auf meinem Frühstückstisch darf dann auch das Räucherkerzchen nicht fehlen. Das ist für mich Advent. Und alle diese schönen Rituale waren genau jetzt so wichtig, in einer Zeit, wo wir viele Einschränkungen und Veränderungen hinnehmen mussten.

Auch in der Schule versuchten wir genau das. Wir wollten mit den Kindern in gemütlicher Atmosphäre die Weihnachtszeit einstimmen, so wie alle Jahre wieder. Und wir bekamen unglaublich viel Hilfe von unseren Eltern. Adventskränze für die Kreismitte wurden gebracht, kleine Wichtelgeschenke vorbereitet und weihnachtliche Schnitzeljagden geplant. Auch unsere Kinder, die vermeintlich alles heutzutage bekommen, können noch staunen. Ich sah die strahlenden Augen am Morgen des 1. Dezembers, als die Kinder den Gruppenraum betraten und die kleinen Adventspäckchen, für jeden eins, hängen sahen.

Und auch unsere Tradition, die Hartauer mit einem Wichtelgruß zu erfreuen, führten wir aus. Wieder wurden kleine Faltarbeiten mit einem Weihnachtsgruß zu den Biefkästen getragen. Gerade noch rechtzeitig geplant, bevor wir eher in die Heimlernzeit und die Weihnachtsferien gehen mussten.

Und sind Sie einmal im Dezember durch Zittau gelaufen und haben die vielen bunten, erleuchteten Fenster gesehen? Das war eine tolle Idee, die die Stadt Zittau da organisiert hat. Wir waren mit unseren Kindern auch dabei. Das tanzende Rumpelstilzchen in der Stadt unter „tausend Sternen“! Und so ein Rundgang mit der Suche nach den gestalteten Adventsfenstern war eine Überraschung für jedermann.



Rituale sind wichtig für Groß und für Klein. Wir brauchen sie zum Wohlfühlen und zur Sicherheit. Und so wünsche ich uns allen, dass wir auch im neuen Jahr füreinander da sind, aufeinander achten und uns ab und zu einmal überraschen. Happy New Year 2021!

Annett Holz

Hartauer Geschichte und Geschichten

Im November 1900 beantragte der Reichenberger Kohlenbauverein (RKV) bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Zittau (AHM) die Erweiterung der Schmiedewerkstatt im Haus Nr. 116 (jetzt An der Ziegelei 9), die damals von dem Schmiedemeister Ernst Emil Steudtner geleitet wurde. Am **4. Januar 1901, vor 120 Jahren**, genehmigte die AHM diese Vergrößerung an der Ostseite des Gebäudes. Im Juli meldete der Maschinenmeister des RKV Julius Lange die Fertigstellung. Im **Juli 1911, vor 110 Jahren**, starb Steudtner, sein Nachfolger wurde sein Schwiegersohn Schmiedemeister Richard Müller. 1917 verkaufte der RKV sämtliche Anlagen und Abbaurechte an den Sächsischen

Staatsfiskus, am 14. März 1924 wurde die Aktien-Gesellschaft Sächsische Werke (ASW) neuer Eigentümer. Im selben Jahr, am 15. Mai, wurde der Kohleabbau eingestellt. Müller dadurch arbeitslos, konnte aber danach die Schmiede in Althartau kaufen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die ASW enteignet, deren Besitz wurde Volkseigentum, neuer Rechtsträger dadurch **1946, vor 75 Jahren**, die Braunkohlenverwaltung Welzow, VVB Kohlenindustrie Welzow. Im selben Jahr, am 7. März stellte Frau Margarethe Förster aus Zittau beim Landrat Zittau den Antrag zum Einbau einer Wohnung in der leerstehenden ehemaligen Bergwerksschmiede. Die Bauzeichnung erstellte der Zittauer Baumeister Hermann Mickan, der auch die Bauleitung und -ausführung übernehmen sollte. Die Genehmigung wurde schon eine Woche später erteilt mit der Bedingung, dass vor Baubeginn alle Baustoffe vorhanden und die Arbeitskräfte sichergestellt sein müssen. Auch das Bergamt Dresden musste seine Zustimmung wegen der Bausicherheit geben. Dazu forderte man die alten Bauakten vom Landratsamt Zittau an, da diese durch Bombenschaden vernichtet worden waren. Das Amt hatte aber keine Bedenken, es sollte aber auf eventuelle Rissbildungen geachtet werden, Bodensenkungen wären aber nicht zu erwarten. Die Arbeiten wurden aber wahrscheinlich vom Zittauer Baumeister Fröhlich und dem Hartauer Heinrich Hoffmann (Nr. 46 - jetzt Untere Dorfstr. 10) ausgeführt und 1950 beendet. Die Ingebrauchnahme wurde am 18. August erteilt, es mussten aber neue Zeichnungen nachgereicht werden, da man anders als geplant gebaut hatte. Am **24. Januar 1951, vor 70 Jahren**, wurden das Land Sachsen und am 1. Januar 1953 die Gemeinde Hartau neue Eigentümer. Seit 2007 ist das Grundstück in privater Hand und es wurden umfangreiche Umbau- und Modernisierungsarbeiten durchgeführt.

Eckehard Gäbler



Aufnahme von 1955 | Fotosammlung Stöcker

Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

So Gott will

Ein bewegendes und herausforderndes Jahr ist zu Ende gegangen. Jeder musste Einschränkungen in Kauf nehmen und manche seiner Pläne ändern. Das ist in diesem Maße ungewohnt, fordert heraus und verlangt insbesondere einen barmherzigen Umgang miteinander, woran unsere neue Jahreslosung erinnert. Zugleich wird deutlich, dass der Mensch denkt, doch Gott lenkt (Sprüche 16,9; 19,21). Während Ältere bei ihren Vorhaben gelegentlich hinzufügten „So Gott will“ (Jakobus 4,15), ist dieser weise Blick fast in Vergessenheit geraten. Mögen wir daher das neue Jahr, unser Leben und Gestalten wieder betend in die Hände Gottes legen und ihm vertrauen, dass Er es gut hinausführen wird. So Gott will!

Pfr. Martin Wappler

Gottesdienste

So 10.01., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf

(Der Auftakt-Gottesdienst zum Schwesternkirchverhältnis mit Zittau und dem Gebirge wurde verschoben auf den 06. Juni 2021)

So 17.01., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Wittgendorf
So 24.01., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Schlegel
So 24.01., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Hirschfelde
So 07.02., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Hirschfelde
So 14.02., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf
So 14.02., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Wittgendorf

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf
Telefon: 035843 25755
Fax: 035843 25705
E-Mail:
KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de
Öffnungszeiten:
Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr
Pfarramtsleiter:
Pfr. M. Wappler, 03583 6963190
Martin.Wappler@evlks.de
Webseite: www.siebenkirchen.de

Katholische Kirche St. Konrad Hirschfelde

Do 14.01., 8.30 Uhr
Heilige Messe
So 24.01., 8.30 Uhr
Heilige Messe
Do 28.01., 8.30 Uhr
Heilige Messe
So 07.02., 8.30 Uhr
Heilige Messe

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage kann es zu Änderungen kommen. Bitte informieren Sie sich in unseren Vermeldungen bzw. auf unserer Internetseite www.sankt-marien-zittau.de.

Begegnungsstätte Hirschfelde



Bis zum Erscheinen dieser Ausgabe sollen die Corona-Einschränkungen mindestens gelten. Für uns alle wünschen wir ein gutes, gesundes und glückliches neues Jahr 2021. Wir hoffen auf Normalität, und dass wir bald wieder engere Kontakte haben und die verschiedensten Veranstaltungen planen und durchführen können.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gutes Jahr, eine wundervolle Zeit für Jede/Jeden, stets Freunde an ihrer Seite, auf die man sich verlassen kann und ganz viel Gesundheit.

Ihr Landfrauenkreisverein Görlitz e.V.
Gisela Sprenger, Vorsitzende

Abfuhrtermine

	Gelbe Tonne	Blaue Tonne
Dittelsdorf	13.01.	04.02.
Eichgraben	03.02.	19.01.
Hartau	03.02.	28.01.
Hirschfelde	14.01.	04.02.
Drausendorf	14.01.	19.01.
Rosenthal	14.01.	04.02.
Pethau	13.01.	20.01.
Schlegel	13.01.	04.02.
Wittgendorf	22.01.	04.02.

Frauen helfen Frauen e.V.

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Zittau hat sich lt. Beschluss der Mitfrauen vom 07.12.2020 zum 31. Dezember 2020 aufgelöst.

Kontaktadresse:
Töpferberg 8 in 02763 Zittau oder
E-Mail: FrauenzentrumZittau@gmx.de

Vortragsabend im Pilgerhäusl

verschoben auf: **23.04., 18.45 Uhr**
Abendbrot nach dem Prinzip
„Jeder bringt etwas mit“

19.15 Uhr Vortrag: „Ganz anders!
Die Reformation in der Oberlausitz“
Referent: Dr. Volker Dudeck aus Zittau

Die DDV Mediengruppe sucht Verteiler
in Burkersdorf
(ab 13 Jahre geeignet)
für Zeitungen und Prospekte, ca. 200 Stück
Verteiltag am Samstag und
Durchschnittsverdienst 120,00 € pro Monat.

Interessenten bitte unter
Tel. 0351 84042363 oder per E-Mail:
kds.Bewerbung@ddv-mediengruppe.de
bewerben.

ST. JAKOB
ZITTAUER ALTEN- UND PFLEGEHEIM GMBH

NEU



PFLEGEHEIM „AM WEINAPARK“

FÜR UNSERE NEUE PFLEGE-EINRICHTUNG SUCHEN WIR

Pflegefachkräfte & Pflegehelfer

- Wertschätzende Teamarbeit
- tarifliche Vergütung
- Teil- oder Vollzeitstellen
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Am besten online:

pflegeheim-zittau.de/jobs



Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber André Fuchs

02763 Zittau • Hammerschmidtstraße 19
02791 Oderwitz • Hauptstraße 171

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
☎ (03583)79 51 77

bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de
www.fuchs-bestattungsinstitut.de

Büro Zittau:
Vertreten durch
Herrn
Andreas Räßler



Wir pflegen unsere Patienten so,
wie wir selbst einmal
gepflegt werden möchten,
wenn wir hilfebedürftig werden sollten.

- Grund- und Behandlungspflege
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- Beratungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Vermittlung von Pflegezubehör
- Urlaubsbetreuung
- Essen auf Rädern
- Blutabnahme

Wir beraten Sie gern!



Häusliche
Alten- und
Krankenpflege

Oriwol GbR

Schwesternstation:
Mo-Fr 08-17 Uhr
Rosenstraße 8
02788 Zittau/OT Hirschfelde
Tel. 035843 20757
www.oriwol-gbr.de

Aktuelle Straßensperrun- gen in Zittau

Die **Brunnenstraße** ist vom 04.01. bis 26.02.2021 voll gesperrt. Durch die Fa. Kirschner werden Bauarbeiten am Gebäude durchgeführt.

Die **Neusalzaer Straße** (B 96) ist zwischen der Kreuzung im Gewerbegebiet Pethau und dem Ortsausgang vom 28.07.2020 bis voraussichtlich Dezember 2021 halbseitig gesperrt. Der Baustellenbereich wird in mehrere Teilabschnitte geteilt und mittels einer Lichtsignalanlage geregelt. Zu beachten ist die Durchfahrtsbreite, welche lediglich 2,75 m beträgt. Grund für die Verkehrseinschränkungen sind Medienneuerlegungen und der grundlegende Straßenausbau der B 96 durch die Firma STL.

Straßenverkehrsbehörde
der Stadtverwaltung Zittau



Vorstand und Mitglieder
der SV Ziphona Zittau
nehmen Abschied von
Peter Rauh
Corona Opfer am 18.12.2020

1952 als Gründungsmitglied,
als langjähriger Vorsitzender des Vereines,
als Bezirks- und Kreismeister im Classic- Kegeln
hat Peter Rauh wesentlichen Anteil an der Entwicklung
des Sportvereines Ziphona Zittau.
Sein Andenken werden wir stets in Erinnerung behalten.



Unser Urnenhain - eine stilvoll
gepflegte Parkanlage.

Ein Ort der Besinnung und
Meditation.

Eine Stätte für Stille und
Abschied.



Görlitzer Straße 55 b | Zittau
www.urnenhain-zittau.de
Telefon 03583 57 63 0



KOB-News

Januar 2021

Nachruf Frau Oberärztin Dr. med. Elke Lohrberg Klinik für Innere Medizin Zittau

Die Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH trauert um ihre langjährige 1. Oberärztin der Klinik für Innere Medizin, Frau Dr. med. Elke Lohrberg, die am 19.12.2020 im Alter von 58 Jahren plötzlich verstarb.

Mit Frau Dr. med. Lohrberg verlieren wir eine über die Kreisgrenzen hinaus geschätzte und auf dem Gebiet der Kardiologie versierte Spezialistin, die wir in ihrer offenen und ehrlichen Art sehr vermissen werden.

Dr. med. Elke Lohrberg, die aus Zittau stammt und nach dem Studium in Berlin und Dresden in ihre Heimat zurückkehrte, begann 1986 ihre Ausbildung zur Fachärztin für Innere Medizin am damaligen Kreiskrankenhaus Zittau. Der Promotion 1990 folgte die Facharztanerkennung im Jahr 1995 sowie die Spezialisierung mit Schwerpunkt Kardiologie, die sie erfolgreich im Dezember 2008 abschloss.

Frau Dr. med. Lohrberg wurde 2000 zur Oberärztin ernannt und 2008 zur 1. Oberärztin der Klinik für Innere Medizin Zittau.

Neben ihrem unermüdlichen Wirken und Handeln für ihre Patienten, sowohl im Stationsbetrieb als auch im Bereich der Herzschrittmacherimplantation widmete sich Frau Dr. med. Lohrberg mit Geduld und Hingabe der Ausbildung junger Ärzte. Auch außerhalb offizieller Bereitschaftsdienste stand sie jederzeit als Ansprechpartner und fachlicher Ratgeber klinikübergreifend den Kollegen zur Seite.

Wir werden Frau Dr. med. Elke Lohrberg als besonders engagierte, freundliche und liebenswerte Kollegin mit Hochachtung und Dankbarkeit in Erinnerung behalten.

Geschäftsführung, Betriebsrat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des gesamten Gesundheitszentrums des Landkreises Görlitz

Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz
- weil bei uns der Mensch im Mittelpunkt steht.



Wir bilden am **Klinikum Oberlausitzer Bergland** in folgenden Gesundheitsberufen aus:

- Pflegefachmann (m/w/d)
- Operationstechnischer Assistent (m/w/d)
- Anästhesietechnischer Assistent (m/w/d)
- Medizinisch-technischer Radiologieassistent (m/w/d)
- Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent (m/w/d)

www.k-ob.de

Wir bilden in unserer **Krankenhausservicegesellschaft Löbau-Zittau** in diesen attraktiven Berufen aus:

- Hauswirtschafter (m/w/d)
- Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)

www.ksg-lz.de

Wir bilden in der **Managementgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mbH** aus:

- Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)
- Medizinischer Fachangestellter (m/w/d)
- Fachinformatiker FR Systemintegration (m/w/d)

www.mg-lg.de

Rückfragen, Kontakt und Bewerbungen für alle Berufe bitte an:

MGLG, Abteilung Personal, Görlitzer Str. 8, 02763 Zittau, T: **03583 88-4044**, E: personal@mg-lg.de

Corona-Sonderregelungen in der Pflege 2021

Die Verlängerung der Regelungen bis **31. März 2021** wurde vom Bundestag beschlossen. Planmäßig soll das Gesetz am 01. Januar 2021 in Kraft treten.



<p>Kurzzeitige Arbeitsverhinderung</p> <p>Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die <u>Pflege eines Angehörigen</u> zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.</p>	<p>Teilzeit durch Familienpflegezeit</p> <p><u>Pflegende Angehörige</u> können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Lohnneinbußen können Betroffene mit einem Darlehen ausgleichen.</p>	<p>Verwendung der Entlastungsleistungen</p> <p>Der <u>Entlastungsbetrag</u> für Personen mit <u>Pflegegrad 1</u> in häuslicher Pflege i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.</p>	<p>Pflegehilfsmittel zum Verbrauch</p> <p>Für <u>Pflegehilfsmittel zum Verbrauch</u> stehen derzeit 60 € statt 40 € zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze und Einmalhandschuhe – gilt auch rückwirkend bis 01. April 2020.</p>
<p>Pflegegradbestimmung per Telefon</p> <p>Der MDK führt bis 15.01.2021 keine Hausbesuche durch. Die Beurteilung des <u>Pflegegrads</u> findet daher telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.</p>	<p>Kosten bei Ausfall ambulanter Pflege</p> <p>Bei Ausfall <u>ambulanter Pflegedienste</u> kann ein Sachleistungsbetrag von bis zu 1.995 € für die Vertretung durch z. B. andere Pflegepersonen oder Nachbarn, genutzt werden.</p>	<p>Beratungsbesuche wieder verpflichtend</p> <p>Die <u>Beratungsbesuche</u> für Pflegegeldempfänger sind wieder verpflichtend abzurufen. Individuelle Lösungen zum Infektionsschutz werden als Einzelfallentscheidung getroffen.</p>	<p>Täglich kostenlose Telefonberatung</p> <p>Der <u>Verband Pflegehilfe</u> ist auch während der Pandemie an sieben Tagen in der Woche von 8-20 Uhr erreichbar und berät zu allen Themen der Pflege - kostenlos und unverbindlich.</p>

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
 ▶ www.pflegehilfe.org



Kreisverband Zittau e.V.
 Äußere Weberstr. 84
 02763 Zittau

Deutsches Rotes Kreuz

Ihre Sozialstation für Zittau und Umgebung!

Unsere Leistungen:

- * Grund- und Behandlungspflege
- * Hauswirtschaftliche Hilfen
- * Beratungsbesuch
- * Vermittlung von Hausnotruf

Unsere Rufnummer:
03583 / 57 79 35

Ihre Tagespflegen in Zittau!

„Zum Jungbrunnen“

Neustadt 20
 02763 Zittau

Info und Anmeldung:
03583 / 50 38 312

DRK-Tagespflege „Lebensrad“

Oststr. 12-16
 02763 Zittau

Engemanns Fleischerei
 Neißtalweg 5, Rosenthal
 02788 Hirschfelde
 Tel. 035843/25438

Wir sagen DANKE für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Jahr.

1921 – 2021
100 Jahre Engemanns

Filiale PENNY Herrnhut
 Löbauer Straße 45
 02747 Herrnhut
 Tel. 035873/366350

Filiale Norma Zittau
 Görlitzer Straße 29
 02763 Zittau
 Tel. 03583/797929

Filiale Lidl Zittau
 Kantstraße 31
 02763 Zittau
 Tel. 03583/514739